



Aktionsplan invasive Neophyten

Ziele und Vorgehen 2021 bis 2030

Impressum

Herausgeberin	Grün Stadt Zürich Naturschutz Beatenplatz 2 CH-8001 Zürich Tel. +41 44 412 27 68 Fax +41 44 212 09 38 www.stadt-zuerich.ch/gsz gsz-info@zuerich.ch
Projektleitung	Hans-Jürg Bosshard Myriam Rothenbühler
Arbeitsgruppe	Gerlach Oliver Heule Christian Rohrer Judith Ruckstuhl Max Spörri Willy Stammnitz Karl Wächter Marlies Wittmer Markus
Bilder	Grün Stadt Zürich
Datum	September 2020
Registratur	7210-R-002 / 2020-09



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einführung	5
1.1 Auftrag	5
1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	5
1.3 Verbindlichkeit	6
2 Grundlagen Grün Stadt Zürich	6
2.1 Aktionsplan 2016-2020	6
2.2 Datengrundlagen	7
3 Aktionsplan 2021-2030	7
3.1 Zweck	7
3.2 Aufbau	7
3.3 Akteure und Reichweite	7
3.4 Verantwortlichkeiten	9
4 Zielsetzungen	9
4.1 Leistungsziel	9
4.2 Wirkungsziele	9
4.3 Überprüfung der Zielsetzungen	10
5 Finanzielle und personelle Ressourcen	10
6 Aufbauorganisation Grün Stadt Zürich	11
6.1 Neobiota-Fachperson	11
6.2 Flächenverantwortliche	12
6.3 Fachgruppe Neophyten	12
6.4 Partnerschaften	12
7 Ablauforganisation	13
8 Verzeichnisse	14



Zusammenfassung

Gebietsfremde Tiere und Pflanzen (Neobiota), die invasiv sind, können die Gesundheit von Menschen und Tieren schädigen sowie die Umwelt, die Biodiversität und die Wirtschaft beeinträchtigen.

Der Aktionsplan 2021 bis 2030 regelt die städtische Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans invasive gebietsfremde Organismen.

Der Aktionsplan fokussiert auf gebietsfremde, invasive Blütenpflanzen, sogenannte Neophyten. Er basiert auf dem vier Säulenprinzip: Bekämpfung, Monitoring, Koordination sowie Information und Prävention und legt behördenverbindliche artspezifische Ziele fest.

Die Ziele werden mit Massnahmenblättern für Fokusarten umgesetzt. Für die involvierten städtischen Akteure sind sie verbindlich. Für die Umsetzung bei Grün Stadt Zürich sind die Flächenverantwortlichen zuständig. Die zentrale Koordination erfolgt über die Neobiota-Fachperson. Die Massnahmen werden ausschliesslich auf städtischen Flächen umgesetzt. Eigentümer nicht städtischer Flächen werden über Massnahmen zur Prävention und Information in den Aktionsplan eingebunden.

1 Einführung

1.1 Auftrag

Der Gemeinderat hat Grün Stadt Zürich (GSZ) beauftragt, gegen die erfassten, invasive Neophyten auf den eigenen Flächen vorzugehen und das Vorgehen mit weiteren städtischen Akteuren zu koordinieren. 2015 wurde GSZ mit einem langfristigen und intensivierten Vorgehen gegen invasive Neophyten betraut (Gemeinderatsbeschluss Nr. 2015/ 77). Damit ist der Umgang mit invasiven Arten eine Daueraufgabe und stellt langfristig Bekämpfungsmassnahme sicher.

Die Fachstelle Naturschutz wurde von der Geschäftsleitung GSZ beauftragt, einen ersten Aktionsplan mit Gültigkeit bis 2020 und darauffolgend einen weiteren Aktionsplan für die Jahre 2021-2030 auszuarbeiten.

1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat hat 2015 für die Neophytenbekämpfung das Globalbudget von GSZ um CHF 200'000.- erhöht.

Die rechtlichen Grundlagen für den Aktionsplan Neophyten sind

- die Freisetzungsvorordnung (FrSV) und
- die Kantonale Bauverfahrensverordnung (BVV).

Der Anhang 2 der Freisetzungsvorordnung legt die verbotenen Arten fest. Der Kanton Zürich setzt die Freisetzungsvorordnung mit dem dritten kantonalen Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen 2018 bis 2021 um (Festsetzung am 4.1.2018, Regierungsratsbeschluss Nr. 1141/2009). Er legt die verbotenen Arten fest. Daraus leiten sich die Schwarze Liste (SL) und Watch List (WL) von Info Flora sowie gesundheits- und biodiversitätsgefährdende Arten ab.

Der kantonale Massnahmenplan bezweckt, verschiedene durch invasive gebietsfremde Arten verursachten Schäden möglichst nachhaltig und kostengünstig zu verhindern oder zu minimieren. Die Massnahmenplanung des Kantons Zürich bezweckt die Sicherstellung

- der Gesundheit von Mensch und Tier,
- der Vielfalt von Arten und Lebensräumen,
- der land- und fortwirtschaftlichen Produkten,
- die Integrität des Eigentums und
- des Erhalts von Infrastrukturen sowie Wohlbefinden und Erholung.

Der Aktionsplan Neophyten regelt die städtisch Umsetzung dieses Massnahmenplans.

GSZ hat die gesetzlich verpflichtende Aufgabe, Bauvorhaben auf biologisch belasteten Standorten zu prüfen. Der Vollzug erfolgt in Zusammenarbeit mit den Behörden der Kantonalen Baudirektion.



1.3 Verbindlichkeit

Der vorliegende Aktionsplan regelt den Umgang mit invasiven Neophyten für die Stadtverwaltung. Aufgrund der politischen und rechtlichen Vorgaben und Grundlagen (Kapitel 1.2), ist die Bekämpfung invasiver Neophyten sinnvoll, wenn sie sofort erfolgt und kostensparend ist. Diese Verbindlichkeit gilt jedoch nicht für Privatpersonen. Eine aktuelle Überarbeitung der Freisetzungsverordnung auf Bundesebene ist vorläufig noch nicht rechtskräftig. Die Behördenverbindlichkeit gilt ausschliesslich für die gesundheitsgefährdenden Arten: *Invasive Neophyten Fokusarten GSZ*). Private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind insofern in der Pflicht als für sie die Selbstkontrolle gilt. In welcher Form der Bund Private künftig in die Pflicht nehmen wird, dürfte im Rahmen der neuen Freisetzungsverordnung geregelt werden.

2 Grundlagen Grün Stadt Zürich

2.1 Aktionsplan 2016-2020

Mit dem ersten Aktionsplan von 2016 bis 2020 hat GSZ ein integrales Instrument für die koordinierte Bekämpfung invasiver Neophyten geschaffen. Es wurden Arten definiert, die schwerpunktmässig bekämpft werden (Fokusarten).

Die Anzahl der Standorte und Flächen von invasiven Neophyten nimmt auf dem Stadtgebiet trotz fünf Jahren aktiver Bekämpfung zu. Die Gründe für die Zunahme sind vielfältig. Einerseits begünstigt die Klimaveränderung, die Ausbreitung solcher Arten, andererseits führt verstärkte Mobilität der Bevölkerung sowie der internationale Güterhandel zur Ausbreitung solcher unerwünschten Pflanzenarten. Die bisherige Rechtsgrundlage einer Bekämpfungspflicht durch private Grundeigentümer auf ihren eigenen Flächen ist mangelhaft bzw. inexistent. Mehrere Arten wurden vom Bund zudem in der Zwischenzeit neu als invasiv erkannt.

Trotzdem zeigt die Bekämpfung auf städtischen Flächen und die Information und Prävention anderer Dienstabteilungen und privater Grundstückseigentümer Erfolge. Die Bestände bestimmter invasiver Neophytenarten konnten während der Periode des Aktionsplans eingedämmt und teilweise sogar getilgt werden (s. Abschlussbericht Aktionsplan 2016-2020, in Arbeit). Die Einforderung der konsequenten Umsetzung des Aktionsplans wurde sowohl bei GSZ als auch anderen Dienstabteilungen stark thematisiert.

Insgesamt muss ein kritisches Fazit gezogen werden, der bisherige Aktionsplan hat seine Grenzen. Eine vollständige Bekämpfung oder Tilgung aller invasiven Neophyten ist nicht möglich. Stattdessen ist es gelungen, die Bestände zu reduzieren, so dass eine weitere Ausbreitung verhindert oder mindestens eingedämmt werden kann. Wo die rechtlichen Grundlagen fehlen, bspw. bei der Neugestaltung privater Flächen, haben die Behörden keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit.



2.2 Datengrundlagen

Die Datengrundlage von GSZ im Geographischen Informationssystem (GIS) umfasst die aktuell bekannten und von GSZ erfassten Vorkommen von invasiven Neophyten auf Flächen im Eigentum der Stadt Zürich. Vorkommen auf Flächen in privatem Eigentum sind nicht berücksichtigt oder ausgewiesen.

GSZ führt einen eigenen GIS-Datensatz für die Stadt Zürich. Er wird jährlich aktualisiert und im kantonalen Neophyten-Web-GIS abgebildet. Diese Datengrundlagen dienen als Planungsunterlagen für alle städtischen Akteure (Kapitel 3.3).

Basierend auf dieser Datengrundlage wird die Kennzahl (Kapitel 4.3) errechnet, um die Anzahl der Flächen und Arten zu bestimmen.

3 Aktionsplan 2021-2030

3.1 Zweck

Der Aktionsplan regelt die städtische Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans in Form von Massnahmen (Kapitel 7). Er legt die Ziele, Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten für alle betroffenen Dienststellen der Stadt Zürich fest.

3.2 Aufbau

Der Aktionsplan basiert auf dem vier Säulenprinzip: Bekämpfung, Monitoring, Koordination sowie Information und Prävention (Abbildung 2). Für jede der vier Säulen sind Ziele festgelegt (Kapitel 4).

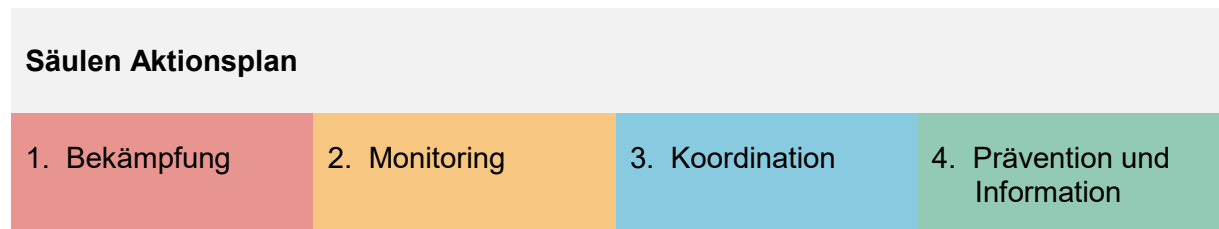


Abbildung 2: Die vier Säulen des Aktionsplans

3.3 Akteure und Reichweite

Zur Bekämpfung invasiver Neophyten sind die in Abbildung 3 aufgeführten Bereiche tangiert. Damit sind alle Flächen im städtischen Eigentum mit einbezogen, die von verschiedenen Dienstabteilungen verwaltet werden.

Flächenbesitz	Flächenbewirtschaftung	Umsetzung Ziele
Stadt Zürich, eigene (Städtische Dienststellen, SD)	Grün Stadt Zürich (GSZ)	   
	Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ)	
	Tiefbauamt Zürich (TAZ)	
	Immobilienbewirtschaftung Zürich (IMO)	
	Liegenschaftsverwaltung Zürich (LVZ)	
	Städtische Einrichtungen und Betriebe (SEB)	   
	Elektrizitätswerke Zürich (EWZ)	
	Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ)	
Stadt Zürich, verpachtet	Wasserversorgung Zürich (WVZ)	
	Landwirtschaftliche Betriebe	
	Familiengartenvereine	   
Private	Kleingartenpächter	
	Private Eigentümer	
	Kapitalgesellschaften	   
Kanton Zürich, Bund	Genossenschaften	
		   

Legende:

-  Bekämpfung
-  Monitoring
-  Koordination
-  Prävention und Information
-  Massnahmen kommen zur Anwendung
-  Massnahmen kommen teilweise zur Anwendung
-  Massnahmen kommen nicht zur Anwendung

Abbildung 3: Akteure und ihre Rolle im vier Säulenprinzip



3.4 Verantwortlichkeiten

Innerhalb von GSZ koordiniert die Fachstelle Naturschutz die Umsetzung des Aktionsplans. Sie unterstützt alle involvierten Akteure, indem sie die Umsetzung der Massnahmen initiiert und fachlich begleitet. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen liegt bei den betroffenen Fachbereichen oder Betrieben. Die Fachstelle Naturschutz sorgt für den fachlichen Austausch mit Behörden, externen Fachpersonen und gewährleistet den Wissenstransfer. Die Aufbauorganisation von GSZ für die Bekämpfung invasiver Neophyten ist in Kapitel 6 näher beschrieben.

4 Zielsetzungen

Die Ziele des Aktionsplanes leiten sich aus den übergeordneten Ziele des Kantons Zürich ab (Kapitel 1.2).

Das übergeordnete Leitziel von GSZ sieht vor, dass invasive Neophyten keine negativen Auswirkungen auf Arten, Lebensräume, Infrastruktur und die menschliche Gesundheit haben. Die ökologisch wertvollen Lebensräume sind gesichert (9900: *Das Grünbuch der Stadt Zürich*).

Dieses Leitziel wird mit Leistungs- und Wirkungszielen konkretisiert. Sie basieren auf dem vier Säulenprinzip (Kapitel 3.2).

4.1 Leistungsziel

1. Bekämpfung

- 1.1 80% der erfassten Bestände von invasiven Neophyten auf städtischen Eigentumsflächen werden mindestens 1mal pro Jahr behandelt.

4.2 Wirkungsziele

1. Bekämpfung

- 1.1 Die Standorte von gesundheitsgefährdenden Arten sind getilgt.
- 1.2 Die Bekämpfung reduziert die Anzahl Standorte und Bestände aller Arten.

2. Monitoring

- 2.1 Die städtischen Eigentumsflächen sind überwacht.
- 2.2 Die Zweckbindung finanzieller Unterstützung auf privaten Flächen ist überwacht.
- 2.3 Die Daten sind zentral erfasst und aktuell.

3. Koordination

- 3.1 Alle betroffenen städtischen Akteure sind informiert.
- 3.2 Die Akteure gehen gemäss Aktionsplan Neophyten vor.
- 3.3 GSZ gewährleistet den Fachaustausch.

4. Prävention & Information

- 4.1 Alle relevanten städtischen Fachkräfte sind ausgebildet.
- 4.2 Auf stadteigenen Flächen werden keine Arten der Schwarzen Liste und der Watch List angepflanzt.



- 4.3 Private erhalten finanzielle Unterstützung für den Ersatz invasiver Neophyten.
- 4.4 Ein Bildungsangebot für Akteure in städtischen Dienststellen vermittelt das notwendige Praxiswissen.
Für Private werden Informationen im Internet zur Verfügung gestellt

4.3 Überprüfung der Zielsetzungen

Die Erreichung des Leistungsziels wird jährlich überprüft. Gemäss Faktenblatt Steuerungsgrösse invasiver Neophyten (9000-R-003: *Richtlinie Steuerungsgrössen und Kennzahlen*) beträgt der Anteil bekämpfter Standorte invasiver Neophyten auf stadteigenen Flächen mindestens 80%.

Die Wirkungsziele werden mittels Stichproben überprüft. Eine quantitative Überprüfung auf Niveau der bekämpften Arten wäre nur mit sehr hohem Aufwand realisierbar. Es wird daher auf eine spezifisch qualitative Überprüfung fokussiert.

Das Monitoring bildet die Grundlage für die Planung der Bekämpfung. Es ist in der *Anleitung Monitoring invasiver Neophyten (7210-A-002, in Arbeit)* detailliert beschrieben. Die Erstellung und Nachführung der dafür benötigten Karten- und Datengrundlagen sind die Basis für die Bilanzierung der umgesetzten Massnahmen. GSZ bereitet sämtliche Daten auf und stellt sie dem für den Kanton Zürich zuständigen Abteilung Biosicherheit zur Verfügung.

5 Finanzielle und personelle Ressourcen

Der benötigten finanziellen Mittel zur Erreichung der Ziele (Kapitel 4.1) betragen jährlich CHF 350 000.-. Für die Laufzeit des Aktionsplan 2021 - 30 beläuft sich der Gesamtbetrag auf CHF 1.75 Mio. Dies unter der Annahme einer gleichbleibenden Ausbreitung und Anzahl der Arten. Die weiterhin fortschreitende Klimaerwärmung und der globale Handel begünstigen die Ausbreitung invasiver Neophyten. Daher ist der Aufwand personell und finanziell tendenziell steigend.

Die im Globalbudget festgelegten Beträge werden im Budget der Fachstelle Naturschutz eingestellt. Zusätzliche Mittel und Ressourcen werden mit den einzelnen Geschäftsbereichen und der Neobiota-Fachperson (Kapitel 3.4) bei der Budgetierung des Folgejahres beantragt.

Die Koordination der internen Massnahmen und die Netzwerk- und Beratungsaufgaben benötigen eine mind. 50%-Jahresanstellung einer Neobiota-Fachperson.

6 Aufbauorganisation Grün Stadt Zürich

In Tabelle 1 sind die Bereiche von GSZ aufgeführt, die den Aktionsplan umsetzen.

Geschäftsbereich	Fachbereich / Produkt
Park- und Grünanlagen (PGA) Flächenverantwortung	Parkanlagen Friedhöfe Sport- und Badeanlagen Weitere Freiräume
Wald, Landwirtschaft und Pachten (LPM) Flächenverantwortung	Wald: Stadtwald und Korporationen Landwirtschaft: Juchhof und Landwirtschaftliche Pachten Pachten: Familiengartenvereine und Einzelpachtflächen
Naturförderung- und Bildung (NFB) Koordination	Naturschutz (NSZ) *
Planung und Entwicklung (PBE) Beratung	Freiraumberatung (FBE) ** Gartendenkmalpflege (GDP) **

Legende:

Fett: Flächenverantwortung

* Neobiota- Fachperson

** Beratung

Tabelle 1: Bereiche von GSZ, die den Aktionsplan Neophyten umsetzen

Die Funktionen Neobiota-Fachperson und Flächenverantwortliche sind von zentraler Bedeutung und werden im Folgenden näher beschrieben.

6.1 Neobiota-Fachperson

Die Neobiota-Fachperson ist bei der Fachstelle Naturschutz im Geschäftsbereich Naturförderung- und Bildung angegliedert. Sie ist zentrale Drehscheibe in allen Belangen zu invasiven Neophyten. Sie leitet und koordiniert die Bekämpfungseinsätze sowie die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Sie ist für die Koordination, Information und Prävention aller städtischen Akteure verantwortlich. Sie gewährleistet den Austausch mit dem übergeordneten Fachstellen.

Die Neobiota-Fachperson ist verantwortlich für die jährliche Erhebung Kennzahl von 80% der erfassten, bekämpften Standorte und Flächen. Sie berichtet jährlich über den Stand der umgesetzten Massnahmen.

Sie plant und budgetiert die Massnahmen für das Folgejahr zusammen mit den Flächenverantwortlichen. Sie erteilt Aufträge an externe Betriebe und Organisationen.



6.2 Flächenverantwortliche

Die Flächenverantwortlichen und ihre Arbeitsbereiche sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Jeder Flächenverantwortliche ist für seine zugewiesenen Flächen und Gebiete zuständig. Er ist für die Erreichung der Ziele auf dieser Fläche verantwortlich (Kapitel 4.1). Er handelt auf seiner zugewiesenen Flächen nach dem vier Säulenprinzip, Bekämpfung, Monitoring, Koordination sowie Information und Prävention (Kapitel 3.2). Flächenverantwortliche können Teil der Fachgruppe Neophyten sein.

6.3 Fachgruppe Neophyten

Die Fachgruppe Neophyten dient als internes Diskussions- und Informationsforum für die jährliche Massnahmenplanung gemäss dem Aktionsplan invasive Neophyten. Sie koordiniert und plant bspw. die Aufgaben. Sie legt ihre Ziele jährlich fest und beantragt Anträge an die Geschäftsleitung GSZ (siehe Tätigkeitsberichte der Fachgruppe Neophyten). Sie tagt maximal zweimal jährlich. Pro Geschäftsbereich ist mindestens eine Person vertreten.

6.4 Partnerschaften

Zur Optimierung und Verbesserung der Bekämpfung bildet GSZ Partnerschaften mit Behördenvertretern von Bund und Kantonen sowie mit Fachverbänden, um die Bekämpfung auf möglichst allen Flächen zu koordinieren und zu verbessern. In der Regel nimmt die Neobiota-Fachperson diese Koordinationsaufgabe wahr.

Die Partnerschaften umfassen:

- Bund:
 - Cercle exotique (ehemals AGIN C) (Einsatz durch GSZ, zweimal jährlich)
 - Schweizerischer Verband der Neobiota – Fachleute (SVNF) (Einsatz durch GSZ, zweimal jährlich)
- Kanton:
 - Arbeitsgruppe Senecio (Einsatz durch GSZ, zweimal jährlich)
 - Baudirektion des Kanton Zürich, Fachstelle für Biosicherheit (Austausch, nach Bedarf)
- Kommunen:
 - Baudirektion des Kanton Zürich (Austausch, jährlich)



7 Ablauforganisation

Die definierten Ziele (Kapitel 4.1) werden mit der Umsetzung von Massnahmen erreicht. Diese Massnahmen sind in der Anleitung *Aktionsplan Neophyten Massnahmen (7210-F-002)* beschrieben. Sie erfolgen nach Vorkommen und Ausbreitung der *Fokusarten* GSZ. Fokusarten sind Arten aus dem Anhang 2 der FrSV, die auf dem Gebiet der Stadt Zürich vorkommen. Die Massnahmen erfolgen ausschliesslich auf städtischen Flächen (Wald, Landwirtschaft, Pachten und Mieten, Grün- und Parkanlagen und Gartendenkmalpflege)

Die Fachbereiche und Betriebe von GSZ (Tabelle 1), sowie die betroffenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich mit Flächenbesitz (Abbildung 3) setzen die Massnahmen um. Dafür gibt die Fachstelle Naturschutz die Massnahmen bei den betroffenen Betrieben oder Flächenverantwortlichen in Auftrag und unterstützt sie bei der Umsetzung. Die Massnahmen werden zwischen der Neobiota-Fachperson und den Flächenverantwortlichen vereinbart und in Massnahmenblättern für jede Fokusart (7210-F-002) festgehalten.

Für die involvierten städtischen Akteure (Tabelle 1 und Abbildung 3) sind die Massnahmenblätter verbindlich. Eigentümer nicht städtischer Flächen werden über Massnahmen Prävention und Information in den Aktionsplan eingebunden.



8 Verzeichnisse

Mitgeltende Dokumente mit Registratur

9000-R-003	Richtlinie Steuerungsgrössen und Kennzahlen
9900	Das Grünbuch der Stadt Zürich, Zürich 2018
7210-R-002	Aktionsplan Neophyten 2021-25 Massnahmen
7210-A-002	Monitoring invasiver Neophyten (in Arbeit)
7210-F-002	Invasive Neophyten Fokusarten GSZ

Mitgeltende Grundlagen ohne Registratur

Kantonaler Massnahmenplan für invasive gebietsfremde Organismen 2014–2017, Zürich 2014	Baudirektion Kanton Zürich (Hrsg.)
Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung (FrSV), Anhang 2, Liste der verbotenen gebietsfremden Organismen	Baudirektion Kanton Zürich (Hrsg.)
Gemeinderatsbeschluss Nr. 2015/ 77 (Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben)	Stadt Zürich
Regierungsratsbeschluss Nr. 1141/2009 (Massnahmenplan gegen invasive gebietsfremde Organismen im Kanton Zürich)	Kanton Zürich
Schwarze Liste (Stand 2014)	Info Flora
Watch Liste (Stand 2014)	Info Flora
Fachgruppe Neophyten Tätigkeitsberichte	Grün Stadt Zürich

Applikationen

GIS-Datensatz

www-Seiten

<https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/pflanzen/problem-pflanzen.html>